



Mehr Urlaub dank Betriebsrat

Mit Betriebsrat verfallen weniger Urlaubstage. Das geht aus einer Studie hervor, die wir im Rahmen der Kampagne „Mitbestimmung sichert Zukunft“ der Hans-Böckler-Stiftung vorstellen.

Betriebsräte tragen dazu bei, dass Arbeitnehmer ihre Urlaubsansprüche ausschöpfen. Das ist das Ergebnis einer Studie von Laszlo Goerke von der Universität Trier und Sabrina Jeworrek vom Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der EU.

Mindestens 24 Urlaubstage pro Jahr sind in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Tarifverträge sorgen oft dafür, dass Beschäftigte 30 oder mehr Tage freinehmen können. Inwieweit sie das tatsächlich tun, hängt auch davon ab, ob sie eine Arbeitnehmervertretung haben. Der Analyse zufolge lassen Beschäftigte von mitbestimmten Betrieben im Schnitt 1,6 Urlaubstage pro Jahr ungenutzt, andere Beschäftigte 2,6 Tage. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Jahrsurlaub komplett genommen wird, ist rund 11 Prozentpunkte höher, wenn es eine Arbeitnehmervertretung gibt. Auch wenn Faktoren wie die Zahl der vertraglich vereinbarten Urlaubstage, die Betriebsgröße, das Alter, die Qualifikation oder das Geschlecht der Beschäftigten herausgerechnet werden, bleibt der Effekt bestehen: Beschäftigte mit Betriebsrat nehmen durchschnittlich einen Tag mehr frei. Besonders stark kommt der Effekt bei Kleinbetrieben zum Tragen – und bei Männern. Deren Auszeit erhöht sich um etwa zwei Tage. Arbeitnehmerinnen scheinen ihre Ansprüche dagegen auch ohne Betriebsrat weitgehend auszuschöpfen. Der Vorteil insbesondere für männliche Beschäftigte sei ökonomisch durchaus beachtlich, so Goerke und Jeworrek. Bei 200 Arbeitstagen im Jahr entsprächen zwei zusätzliche Urlaubstage einer Arbeitszeitverkürzung um ein Prozent oder einem Lohnplus in gleicher Höhe.

Wie Mitbestimmung und Urlaubspraxis zusammenhängen könnten, legt ein Blick in das Betriebsverfassungsgesetz nahe. Es sieht vor, dass Betriebsräte in sozialen Angelegenheiten mitbestimmen dürfen. Dazu gehören die „Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer, wenn zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitnehmern kein

Einverständnis erzielt wird“. Betriebsvereinbarungen regeln, wie Urlaub zu beantragen ist, welche Kriterien für die Zustimmung oder Ablehnung von Anträgen gelten und inwieweit Resturlaub auf das Folgejahr übertragen werden kann. Noch entscheidender als die Formalisierung von Arbeitszeit- und Urlaubsarrangements ist nach Ansicht der Forscher, dass Beschäftigte mit Betriebsrat besser über ihre

Rechte informiert sind – und dass Arbeitgeber Anträge eher bewilligen, wenn sie damit rechnen müssen, dass sich im Konfliktfall ein Betriebsrat einschaltet. <

Quelle: Laszlo Goerke, Sabrina Jeworrek: Paid Vacation Use: The Role of Works Councils, IAAEU Discussion Paper Series in Economics No. 1/2016



MEHR INFORMATIONEN

Hier geht es zur Kampagne der Hans-Böckler-Stiftung:
www.mitbestimmung-sichert-zukunft.de

Mehr Urlaub mit Betriebsrat

So viele Urlaubstage stehen Beschäftigten im Schnitt zu in Betrieben ...



Davon durchschnittlich nicht in Anspruch genommen werden ...

1,6 Tage

2,6 Tage

Der Anteil der Beschäftigten, die den Urlaubsanspruch voll ausschöpfen, liegt bei ...

